



## Antiziganismus in der Schweiz

### Jenische, Sinti und Roma: Ein Erfolg in Sachen Rassismus, neue Gesetze gegen fahrende Minderheiten

Gleich zwei Kantone haben 2018 Sonderregelungen erlassen, die sich gegen fahrende Jenische, Sinti und Roma richten. Im Kanton Bern erlaubt das umstrittene neue Polizeigesetz, fahrende Minderheiten einfacher wegzuweisen. Und in Neuenburg ist ein ganzes «Lex Fahrende» entstanden. Auch rassistische Äusserungen gegenüber Jenischen, Sinti und Roma haben zugenommen. Im Januar kam es deswegen zu einer Verurteilung wegen Rassendiskriminierung.

Die Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma haben in der Schweiz viel Unrecht erfahren. Bis 1972 war es Roma und Sinti aus dem Ausland gesetzlich verboten, in die Schweiz einzureisen und sich hier

niederzulassen. Inzwischen haben mehrere Länder in Europa die Jenischen, Sinti und Roma als Minderheiten anerkannt. Sie sind sowohl auf völkerrechtlicher Ebene geschützt wie auch in gewissen Ländern auf landesrechtlicher Ebene. Trotzdem erfahren sie noch immer Misstrauen und Rassismus.

#### «Lex Fahrende» in Neuenburg

Im Kanton Neuenburg enthält das «Loi sur le stationnement des communautés nomades» (LSCN) vom 20. Februar 2018 keine Regelungen zur Förderung von fahrenden Gemeinschaften, aber mehrere Bestimmungen, um sie polizeilich zu kontrollieren und einfacher wegzuweisen. Beispiele: Neu muss sich jede fahrende Gemeinschaft vor dem Halt auf Kan-

tongsgebiet bei einem Kontrollorgan melden. Dies auch dann, wenn bei einem Spontanhalt auf einem privaten Grundstück eigentlich ein privatrechtliches Geschäft vorliegt. Der Mietvertrag zwischen den Parteien muss zwingend schriftlich sein und von einer kantonalen Kontrollstelle registriert werden. Werden diese Auflagen nicht erfüllt, so können die teils rechtsunkundigen Fahrenden sofort wegen «illegalem Campieren» weggewiesen werden. Weiter sollen Plätze für schweizerische und ausländische Fahrende in Zukunft strikt getrennt werden.

Dieses Gesetz verstösst gegen bundes- und völkerrechtliche Vorgaben, weshalb die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) zusammen mit der jenischen Organisation schäft qwant Rekurs beim Bundesgericht eingereicht hat. Der Entscheid ist noch hängig.

### **Vereinfachte Wegweisung im neuen Berner Polizeigesetz**

Ähnliches plant das neue Berner Polizeigesetz. Neu sollen Personen, die ohne Erlaubnis auf einem Grundstück «campieren», innerhalb von 24 Stunden weggewiesen werden können. Die Bestimmung ist irreführend, weil sie sich zwar klar gegen fahrende Jenische, Sinti und Roma wendet, diese aber nicht nennt: Touristen «campieren». Fahrende brauchen Aufenthaltsorte für ihre Lebensweise. Von keiner sesshaften Person würde man verlangen, ihre Wohnung ohne Vorwarnung innerhalb von 24 Stunden zu räumen. Fahrende mit Touristen gleichzusetzen, ist eine unzulässige Gleichbehandlung. Darum unterstützte die GfbV das Referendumskomitee «Nein zum Polizeigesetz» und eine Podiumsdiskussion zum Thema «Berner Polizeigesetz – Grundrechte und Minderheitenschutz statt Repression!». Das Gesetz wurde Anfang Februar von der Berner Stimmbevölkerung angenommen.

### **Mitglieder der Jungen SVP Kanton Bern verurteilt**

Die Junge SVP Kanton Bern veröffentlichte im Februar 2018 einen Post auf Facebook, der die Minderheiten der Sinti und Roma auf pauschale Weise herabsetzte. Dagegen reichte der Verband Sinti und Roma Schweiz (VSRS) Anzeige wegen Verstoss gegen die Rassismus-Strafnorm ein, unterstützt von der GfbV. Anfang Januar verurteilte das Regionalgericht Bern-Mittelland die beiden Co-Präsidenten der Jungen SVP Kanton Bern wegen Rassendiskriminierung. Die Beklagten zeigten sich uneinsichtig und beriefen sich auf die Meinungsäusserungsfreiheit. Aus Sicht der GfbV und des VSRS setzt die Verurteilung ein Zeichen, dass die Berner Justiz rassendiskriminierende Aussagen nicht toleriert.

### **Verbesserungsbedarf in der Schweiz**

In der Schweiz besteht Handlungsbedarf, um die Situation von Jenischen, Sinti und Roma zu verbessern. Dies zeigt auch das vierte Gutachten über die Schweiz, welches der Europarat für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten erstellt hat. Eine zentrale Forderung ist der Dialog auf Augenhöhe. Die GfbV und der VSRS bieten dazu Lösungen an: Seit 2017 steht ein Vermittlungsangebot zwischen fahrenden Minderheiten und Behörden zur Verfügung, das schon grosse Erfolge verbuchen konnte. Solche Präventionsangebote sollten gefördert werden.

FOTO: ZVG



### **Interview mit Nora Refaeil**

**Nora Refaeil ist Rechtsanwältin, Mediatorin und Vorstandsmitglied bei der Gesellschaft für bedrohte Völker. Sie gibt Auskunft über den Sinn und die Erfolgschancen von juristischen Klagen wegen Rassismus.**

**Die GfbV hat in den letzten Jahren mehrere Klagen wegen Rassismus gegen Roma, Sinti und Jenische eingereicht. Sind Klagen der richtige Weg im Kampf gegen Rassismus?**

Anzeigen wegen Rassismus sind wichtig und richtig: Strafrechtlich relevante Taten und Worte dürfen nicht unbeachtet bleiben. Solche Anzeigen kommen aber immer zu spät, weil ja eine Abwertung des Anderen schon stattgefunden hat. Darum ist es wichtig, gleichzeitig präventive Massnahmen zu ergreifen. Auch dies tut die GfbV, indem sie zum Beispiel Rechtsgutachten zu bestimmten Fragen einholt. Schliesslich braucht es Vermittlung und Sensibilisierung: Ein Beispiel ist etwa das Mediationsprojekt für fahrende Roma, das die GfbV gemeinsam mit dem Verband Sinti und Roma Schweiz lanciert hat.

**Laufen Klagen nicht auch die Gefahr, eine zu grosse Plattform zu liefern für jene, die sich rassistisch geäussert haben?**

Anzeigen bieten natürlich eine Plattform für jene, die sich rassistisch geäussert haben. Deshalb sollte eine Anzeige oder ein rechtliches Vorgehen immer gut abgewogen werden. Es darf nicht darum gehen, dass man wild Anzeigen erstattet, wenn einem etwas nicht passt. Auf der anderen Seite sind Verfahren dazu da, um heikle Abgrenzungsfragen anzuschauen und man darf rechtliche Verfahren anstrengen. Es ist ein Menschenrecht.

**Wie gross sind in der Schweiz die juristischen Hürden, damit so eine Klage überhaupt behandelt wird?**

Man muss man unterscheiden zwischen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren. Im Strafverfahren muss man sich als geschädigte Person und Opfer qualifizieren. Das ist bei öffentlichen Aussagen nicht einfach gegeben. Eine weitere Hürde im Strafverfahren ist das Ermessen der Staatsanwaltschaft: Sie kann einen Fall nicht vorantreiben oder zum Schluss kommen, dass das Verfahren aus mangelnden Beweisen oder weil der Tatbestand nicht erfüllt ist, eingestellt wird. Von ganz anderen Hürden sprechen wir im Zivilverfahren: Es gibt keine explizite Norm, die gegen rassistische Diskriminierungen schützt. Es kommen allgemeine Grundsätze zur Anwendung. Und

wir haben sehr wenige Gerichtsfälle in diesem Zusammenhang. Hier sind das Kostenrisiko und die Beweislast schwer überwindbare Hürden.

#### Warum ist es für Organisationen wie die GfbV schwierig, Betroffene zu unterstützen?

Im Strafrecht gibt es für Organisationen nur die Möglichkeit, mit einer Anzeige ein Strafverfahren einzuleiten. Die parlamentarische Initiative «Tornare» wollte zusätzlich den Minderheitenschutz-Organisationen hinsichtlich Art. 261bis StGB eine so genannte «Beschwerdelegitimation» verleihen. Diese hätte ihnen eine Parteistellung gewährt, damit sie die jeweiligen Verfügungen und Entscheide bis zum Bundesgericht weiterziehen können. Diese Initiative wurde aber leider nicht angenommen.

#### Der Europarat schlägt beim Thema Rassismus eine Art «Verbandsbeschwerderecht» für NGOs vor. Wäre das hilfreich?

Ich denke, dass ein Verbandsbeschwerderecht ein wichtiges Mittel wäre, um Rassismus und Diskriminierung nachhaltig zu bekämpfen. Hier fehlen aber gesetzliche Grundlagen, die den Verbänden ein Beschwerderecht ermöglichen. Im Strafrecht gibt es kein Verbandsbeschwerderecht und im Zivilrecht nur sehr bedingt und eingeschränkt. Wir haben im Bereich Rassismus keine Urteile hierzu. Ein positives Beispiel gab es letztes Jahr in einem anderen Bereich: Mit einer Verbandsklage konnte erfolgreich die Diskriminierung von behinderten Kindern gerügt werden, denen der Zugang zu einem Heilbad verweigert worden war. Denn es gibt im Bundesgesetz über die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen diesbezüglich eigens eine gesetzliche Grundlage. Diese erlaubt es Behindertenorganisationen, Rechtsansprüche geltend zu machen, wenn sich eine Benachteiligung auf eine grosse Zahl von Behinderten auswirkt.

#### Wie ist das Urteil gegen die beiden Co-Präsidenten der Jungen SVP Kanton Bern einzuschätzen, die wegen Rassismus gegen Roma vom Regionalgericht verurteilt worden sind?

Weil die Meinungsäusserungsfreiheit gerade für Politiker einen wesentlichen Platz einnimmt, ist es umso wichtiger, hier klar die Grenzen aufzuzeigen: Die Menschenwürde verachtende Politikampagnen sind strafbar und eben nicht von der Meinungsäusserungsfreiheit geschützt. Es ist ein auch ein wichtiges Urteil, weil es zu Antiziganismus kaum Urteile gibt.

Interview: **Dominique Schärer** Verantwortliche Kommunikation GfbV



## Editorial

*Unser Engagement wirkt: So hat Anfang Jahr das Regionalgericht Bern-Mittelland die beiden Co-Präsidenten der Jungen SVP Kanton Bern verurteilt, weil sie gegen die Rassismus-Strafnorm verstossen hatten. Die beiden Politiker hatten im vergangenen Jahr im Rahmen der JSVP-Wahlkampagne einen Facebook-Post veröffentlicht, der die Minderheiten der Roma und Sinti auf pauschalisierende Weise herabsetzte. Die GfbV unterstützte die Klägerin Verband Sinti und Roma Schweiz (VSRs). Das Urteil zeigt: In gewissen Fällen lohnt es sich, gegen Rassismus juristisch vorzugehen (siehe Artikel und Interview auf Seiten 1-3)*

*Einen Etappensieg konnten wir auch beim Thema Gold erzielen. So kommt die Eidgenössische Zollverwaltung dem Antrag der GfbV nach. Sie hat verfügt, dass wir Einsicht in die Daten zur Herkunft des Goldes der vier grössten Goldraffinerien erhalten sollen. Dieser Entscheid vom Januar bedeutet eine kleine Sensation, obwohl die Raffinerien unterdessen beim Bundesverwaltungsgericht Rekurs eingelegt haben. Denn die Zollverwaltung hält fest, dass ein starkes öffentliches Interesse an der Transparenz zur Herkunft von Gold bestehe. Mehr dazu lesen Sie im Artikel auf Seite 7.*

*Welche Erfolge die GfbV im vergangenen Jahr feiern und welche Wirkung wir erzielen konnten, zeigt die Weltkarte in der Mitte dieses Hefts. Ohne Sie, liebe Mitglieder, Spenderinnen und Spender, wären diese Etappensiege nicht möglich gewesen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!*

*Die Gesellschaft für bedrohte Völker wird dieses Jahr 30 Jahr alt. Wir werden Ihnen verschiedene Möglichkeiten bieten, gemeinsam mit uns zu feiern – zum Beispiel an unserer Mitgliederversammlung vom 22. Mai. Mehr Infos folgen auf [www.gfbv.ch/veranstaltungen](http://www.gfbv.ch/veranstaltungen).*

*Vorerst aber wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre!*

**Lisa Mazzone**, Präsidentin GfbV

### IMPRESSUM

VOICE 1, März 2019 **Herausgeberin:** Gesellschaft für bedrohte Völker, Birkenweg 61, CH-3013 Bern, 031 939 00 00, [info@gfbv.ch](mailto:info@gfbv.ch), [www.gfbv.ch](http://www.gfbv.ch)  
**Redaktion:** Dominique Schärer **Layout:** Tania Brügger Márquez **Mitarbeit an dieser Nummer:** Angela Mattli, Christoph Wiedmer, Dominique Schärer, Lea Ackermann, Maja Gobeli, Nicole Gisler, Yves Bowie **Erscheinungsweise:** vierteljährlich **Auflage:** 8500 Exemplare **Druck:** gdz AG, Zürich; gedruckt auf Plano Speed («FSC Mix») **Abonnement:** CHF 30.–/Jahr **Mitgliederbeitrag:** mindestens CHF 60.–/Jahr **Titelbildfoto:** Eric Roset

# Erfolge 2018 für Minderheiten u

Im vergangenen Jahr haben wir Erfolge gefeiert und mit unseren Kampagnen eine Veränderung bewirken können. Ohne Sie, liebe Mitglieder, Spenderinnen und Spender, wären die Etappensiege auf der Weltkarte nicht möglich gewesen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung!



## Schweiz

### Gold: Etappensieg im Ringen um Transparenz

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte hat empfohlen, dass die Oberzolldirektion der Forderung der GfbV nachkommt und ihr eine detaillierte Einsicht über die Goldgeschäfte gibt. Anfang 2019 ist die Oberzolldirektion dieser Empfehlung gefolgt (*siehe Artikel auf S. 7*) – eine kleine Sensation im verschwiegene Goldgeschäft. Unverbesserlich sind die Raffinerien: Sie reichten Rekurs dagegen ein.



## Peru

### Behörden konfiszieren Gold für die Schweiz

Im März konfiszierten die peruanischen Zollbehörden 91,42 kg Gold der umstrittenen Zulieferfirma Minerales del Sur, das für die Schweizer Raffinerie Metalor bestimmt war, und stoppte die Exporte dieser Firma. Die GfbV hatte die Handelsbeziehungen zwischen Metalor und Minerales del Sur schon 2015 kritisiert. Erst 2018 hat Metalor die umstrittensten Goldlieferanten in Peru als Kunden verbannt – hoffentlich für immer.

----- Bezug zur Schweiz



Gold-Kampagne



Kampagne «Platz für fahrende Roma»

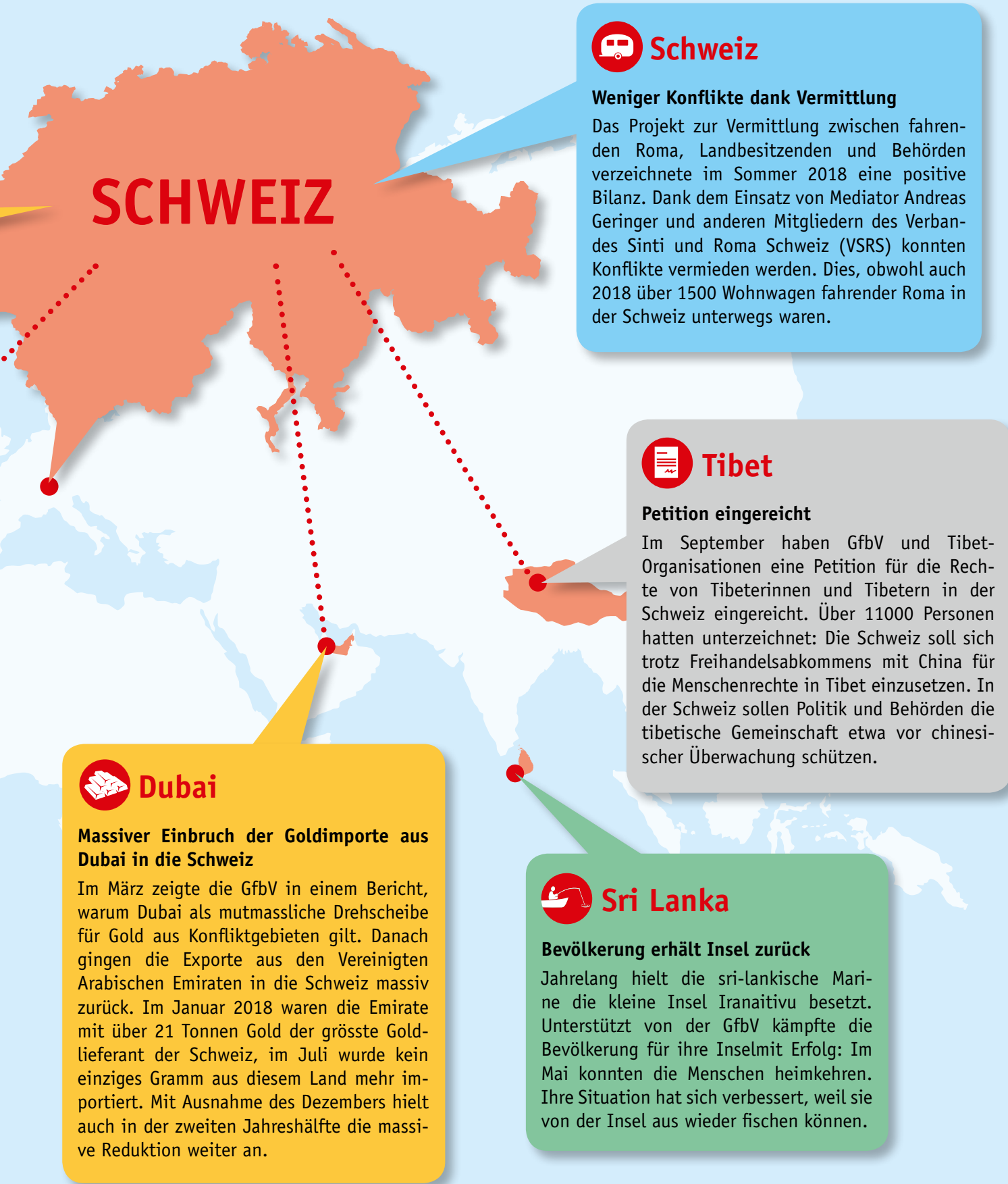


Tibet-Kampagne



Sri Lanka-Kampagne

# Indigene – auch dank Ihnen!



## Schweiz

### Weniger Konflikte dank Vermittlung

Das Projekt zur Vermittlung zwischen fahrenden Roma, Landbesitzenden und Behörden verzeichnete im Sommer 2018 eine positive Bilanz. Dank dem Einsatz von Mediator Andreas Geringer und anderen Mitgliedern des Verbandes Sinti und Roma Schweiz (VSRS) konnten Konflikte vermieden werden. Dies, obwohl auch 2018 über 1500 Wohnwagen fahrender Roma in der Schweiz unterwegs waren.

## Tibet

### Petition eingereicht

Im September haben GfbV und Tibet-Organisationen eine Petition für die Rechte von Tibeterinnen und Tibetern in der Schweiz eingereicht. Über 11000 Personen hatten unterzeichnet: Die Schweiz soll sich trotz Freihandelsabkommens mit China für die Menschenrechte in Tibet einzusetzen. In der Schweiz sollen Politik und Behörden die tibetische Gemeinschaft etwa vor chinesischer Überwachung schützen.

## Dubai

### Massiver Einbruch der Goldimporte aus Dubai in die Schweiz

Im März zeigte die GfbV in einem Bericht, warum Dubai als mutmassliche Drehscheibe für Gold aus Konfliktgebieten gilt. Danach gingen die Exporte aus den Vereinigten Arabischen Emiraten in die Schweiz massiv zurück. Im Januar 2018 waren die Emirate mit über 21 Tonnen Gold der grösste Goldlieferant der Schweiz, im Juli wurde kein einziges Gramm aus diesem Land mehr importiert. Mit Ausnahme des Dezembers hielt auch in der zweiten Jahreshälfte die massive Reduktion weiter an.

## Sri Lanka

### Bevölkerung erhält Insel zurück

Jahrelang hielt die sri-lankische Marine die kleine Insel Iranaitivu besetzt. Unterstützt von der GfbV kämpfte die Bevölkerung für ihre Insel mit Erfolg: Im Mai konnten die Menschen heimkehren. Ihre Situation hat sich verbessert, weil sie von der Insel aus wieder fischen können.

## BKW und CS: Kein Gehör für die norwegischen Südsami

FOTO: FRANZISKA ROTHENBUHLER



Die Südsami-Delegierte Maja Kristine Jåma konfrontiert in Bern die BKW mit den Auswirkungen des Windfarm-Projekts in Norwegen.

**Im Dezember 2018 führte die GfbV die Kurzkampagne «Turbines Need Sami Consent!». Dabei unterstützten wir die Forderungen der norwegischen Südsami an die Schweizer Unternehmen BKW und Credit Suisse: Diese sollen ihre Investitionen in eine Windanlage auf samischem Rentiergebiet überdenken. Dank der GfbV konnten Sami-Delegierte in der Schweiz direkte Gespräche führen. Es folgt ein politischer Vorstoss im Berner Grossrat.**

Mitte Dezember besuchte die 25-jährige Südsami Maja Kristine Jåma die Schweiz, um Vertreter von BKW und Credit Suisse persönlich zu treffen. Als Direktbetroffene und Vertreterin der norwegischen Südsami ist ihre Forderung: «Die Schweizer Unternehmen müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und eigenständige Abklärungen durchführen. Hört uns Sami zu, denn wir kennen die Konsequenzen eures Projekts.» BKW und Credit Suisse sind als Investorinnen massgeblich an einer riesigen Windfarm-Anlage im norwegischen Storheia beteiligt. Diese bedroht die traditionelle Rentierzucht der skandinavischen Indigenen der Region und gefährdet die Existenz der Betroffenen.

### **Sami verschaffen sich Gehör**

Die GfbV begleitete die Gespräche und machte mit einer Aktion in Bern auf die Problematik aufmerksam. Gemeinsam mit zwei Südsami-Delegierten und einem Ren-

tier überreichten wir der BKW eine überdimensionierte Weihnachtskarte mit unseren Forderungen. Denn für die betroffenen Sami waren die Festtage vom drohenden Projekt getrübt. Die Delegation ging mit Rückenwind in die Gespräche: Gleichentags hatte der UNO-Ausschuss gegen Rassen-diskriminierung (CERD) eine Empfehlung veröffentlicht: Der Bau auf Storheia sei zu stoppen, bis das vor CERD hängige Beschwerdeverfahren abgeschlossen ist.

### **Harter Kurs**

Trotz dieser Empfehlung halten die Credit Suisse und die BKW am Projekt fest. Das Konsortium machte aber das Angebot, nach Norwegen zu reisen und sich ein Bild vor Ort zu machen – die Schweizer Verantwortlichen haben sich nie direkt die Anliegen der Betroffenen angehört. Dass sich sowohl der norwegische Staat wie auch die verantwortlichen Firmen über die CERD-Empfehlung hinwegsetzen, ist jedoch ein weiterer Affront gegenüber den Betroffenen und ein Anzeichen dafür, dass ein allfälliger Besuch zu einer Alibiübung verkommen könnte. Die Sami haben den Besuch denn auch abgelehnt.

### **Politik muss genauer hinschauen**

An einem öffentlichen Diskussionsabend der GfbV beantworteten Maja Kristine Jåma und ihr Begleiter kritische Fragen und erklärten ihre Position: «Auch wir befürworten erneuerbare Energien. Wir spüren den Klimawandel. Aber wir haben

bereits viel gegeben. Wenn wir noch mehr geben, wird uns alles genommen werden.» Unterdessen ist auch die Schweizer Politik auf die Problematik aufmerksam geworden. In der Frühlingssession des Berner Grossrats wurde ein parlamentarischer Vorstoss der Grünen Natalie Imboden eingereicht. Der Berner Regierungsrat solle stellvertretend für den Kanton Bern prüfen, wie die BKW mit ihren Investitionen im Ausland internationale Standards für Unternehmensverantwortung einhält. Zudem soll aufgezeigt werden, wie die BKW in ihren Verträgen robuste Ausstiegsklauseln einbaut, wenn von ihren Partnern Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Damit sollen negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt vermieden werden. So lauten die Forderungen des Vorstosses. «Es darf nicht sein, dass der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär der BKW indirekt an Projekten beteiligt ist, welche gegen internationale Menschenrechtsstandards verstossen», betont Angela Mattli, Kampagnenleiterin Minderheiten und Diskriminierung bei der GfbV. Wir werden diesen Fall weiter im Auge behalten und uns dafür einsetzen, dass Schweizer Konzerne die Rechte der indigenen Gemeinschaften respektieren und auf Policy-Ebene implementieren.

Text: **Maja Gobeli** GfbV-Praktikantin Kommunikation

## Landraub in Sri Lanka

### Betroffene reichen Petition ein

Das Militär muss das besetzte Land endlich zurückgeben: Mit dieser Forderung gelangten am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, rund hundert Menschen in Sri Lankas Hauptstadt Colombo an den Präsidenten. Auf Initiative der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) reichten sie eine Petition ein – begleitet von lautem Protest.

«Aufgrund unserer Kampagne haben einige Familien ihr Land zurückerhalten», sagt GfbV-Kampagnenleiter Yves Bowie. «Ohne Unterstützung der Regierung ist es ihnen aber nicht möglich, ihre Lebensgrundlage wieder aufzubauen. Andere warten immer noch auf die Freigaben ihres Landes.» Yves Bowie besuchte zwischen 3. und 6. Dezember 2018 zusammen mit der Partnerorganisation «National Fisheries Solidarity Movement» (NAFSO) im Norden und Osten Sri Lankas neun Gemeinschaften, denen das Militär Land geraubt hatte. Aufgrund der Forderungen der Betroffenen verfassten die beiden Organisationen eine Petition.



Sri Lanka: Protest für die Einhaltung der Menschenrechte und die Rückgabe von besetztem Land.

#### Forderungen übergeben

Am 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, luden die GfbV und die NAFSO rund hundert Betroffene nach Colombo ein. An einer Pressekonferenz stellten Betroffene ihre Situation und ihre Forderungen vor. Anschliessend reichten sie die Petition für Rückgabe des Landes und Unterstützung beim Wiederaufbau bei sechs Botschaften (USA, Kuba, Grossbritannien, Südafrika, Japan und Australien) ein und veranstalteten am Hauptbahnhof in Colombo einen lautstarken Protest. Schliesslich übergaben sie die Petition auch dem sri-lankischen Präsidenten – mit Erfolg: Kurz darauf gab das Militär einen weiteren Teil des Landes an Betroffene frei – allerdings nur einen kleinen.

Text: Yves Bowie GfbV-Kampagnenleiter Sri Lanka

## NEWS

### Goldimporte in die Schweiz – ein Etappensieg für die GfbV

**Die Oberzolldirektion will der GfbV Einsicht in Daten zum Goldhandel gewähren: Ein Etappensieg bei der Goldkampagne.**

Gemäss den Homepages der Schweizer grossen Goldraffinerien ist kaum ein Geschäft so transparent und sauber wie das Goldgeschäft. Trotzdem stehen die Raffinerien immer wieder in der Kritik von Nichtregierungsorganisationen und Journalisten, schmutziges Gold bezogen zu haben. Vergeblich sucht man auf den Homepages oder in den Publikationen der Raffinerien Angaben zur Herkunft des Goldes. Damit fehlen jegliche Möglichkeiten, ihre Aussagen zu überprüfen.

Im vergangenen Jahr stellte die Gesellschaft für bedrohte Völker bei der Oberzolldirektion ein Gesuch auf Einsicht in den detaillierten Goldhandel. Die GfbV stützte sich dabei auf das Öffentlichkeitsprinzip. Dieses Gesetz hat das Ziel, Einsicht in amtliche Dokumente der Bundesbehörden und so Transparenz zu verschaffen. Zuerst verweigerte die Oberzolldirektion auf Druck der Raffinerien diese Auskunft. Im November 2018 aber empfahl der Öffentlichkeitsbeauftragte, dass die GfbV diese Zahlen erhalten sollte. Und siehe da: Mitte Januar 2019 verfügte die Oberzolldirektion, dass das öffentliche Interesse an den Zahlen berechtigt ist und die GfbV den gewünschten Zugang erhalten soll.

Die Raffinerien reagierten ungehalten und reichten beim Bundesverwaltungsgericht Rekurs ein. Falls die Raffinerien sich darauf versteifen, dass niemand die Herkunft des Goldes wissen darf, meinen wir: Wer nichts zu verbergen hat, muss auch diese Transparenz nicht scheuen.

Text: Christoph Wiedmer Co-Geschäftsleiter GfbV

## «Firmen dürfen sich nicht im sicheren Hafen der Schweiz ausruhen»



FOTO: ZVG

Als Präsident des Verwaltungsrates der Stämpfli AG unterstützt Peter Stämpfli die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI). Mit der GfbV unterhielt sich der Berner über die Bedeutung von Menschenrechten, indirekte Betroffenheit und platte Argumente rund um die Initiative.

**Peter Stämpfli, Sie unterstützen als Verwaltungsratspräsident der Stämpfli AG die Konzernverantwortungsinitiative. Warum engagieren Sie sich für die KOVI?**

Bei relevanten Themen wie der KOVI darf man nicht schweigen. Es kann nicht sein, dass Unternehmen sich im sicheren Hafen der Schweiz, einem Land mit hohem Rechtsschutz, guter Bildung, relativ tiefen Steuern, sozialer und politischer Sicherheit, ausruhen und gleichzeitig mit ihren Tätigkeiten im Ausland grundlegende Menschen- und Umweltrechte missachten. Dieser Zwiespalt darf mir sowohl als Unternehmer wie auch als Schweizer Bürger nicht gleichgültig sein.

**Inwiefern wäre die Stämpfli Gruppe, eine Unternehmensgruppe im Verlags- und Kommunikationsbereich mit vier Tochtergesellschaften und rund 400 Mitarbeitenden, von der Annahme der KOVI betroffen?**

Unser Export liegt nahezu bei Null und wir importieren nur zertifiziertes Papier. Unser Unternehmen wird also nicht direkt betroffen sein von einer KOVI.

**Wie die meisten der nahezu 100 Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich für die KOVI einsetzen.**

Das Argument, dass nur Unternehmen sich zur KOVI äusseren sollen, die davon betroffen sind, ist für mich eines jener klassischen Argumente, die kritische Stimmen mundtot zu machen versuchen. Bei der KOVI geht es doch nicht lediglich um mein Unternehmen, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Thema. Diese Initiative muss ich, wie jede andere auch, als Bürger beantworten, und als Bürger bin ich von jeder Initiative betroffen.

**Gab es in Ihrem Leben einen persönlichen Anlass für dieses Engagement?**

Als Jugendlicher habe ich viel über die Diktaturen in Südamerika und das Apartheid-Regime in Südafrika gelesen. Dass die Schweiz während des Kal-

ten Kriegs politisch wegschaute und dass dafür die Banken eine immense Rolle spielten, realisierte ich leider erst als Erwachsener. Diese Erkenntnis hat mich aufgeschreckt. Ich begann in der Folge genauer hinzuschauen, was die Rolle der Schweiz im internationalen Kontext ist.

**Wie stehen Sie zum allfälligen Gegenvorschlag zur KOVI?**

Die aktuelle Debatte rund um den Gegenvorschlag weist ja noch einige Unklarheiten auf. Wenn aber der indirekte Gegenvorschlag dazu führt, dass schneller Tatsachen geschaffen werden können und sich dadurch eine Situation verbessert, ist es durchaus wünschenswert, darauf einzugehen.

Interview: **Nicole Gisler** GfbV-Mitarbeiterin Kommunikation



### DIE KONZERNVERANTWORTUNGS-INITIATIVE

Die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI) fordert, dass transnationale Unternehmen Massnahmen zur Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltverstössen verbindlich in ihre Geschäftsabläufe einbauen. Am 14. Juni 2018 hat der Nationalrat einem Gegenentwurf zur KOVI zugestimmt. In diesem Gegenvorschlag wird der Geltungsbereich etwa in Bezug auf die Haftung wie auch bezüglich der Unternehmensgrösse eingeschränkt. Das Geschäft wird voraussichtlich in der Frühlingsession im Ständerat behandelt (Redaktionsschluss war vor Beginn der Session). Das Interview mit Peter Stämpfli fand im Januar statt.

[www.konzern-initiative.ch](http://www.konzern-initiative.ch)

### PETER STÄMPFLI

Der Berner Peter Stämpfli führt zusammen mit seinem Bruder Rudolf Stämpfli die Stämpfli Gruppe, die im Verlags- und Kommunikationsgeschäft tätig ist. Neben der KOVI engagierte sich Peter Stämpfli in der Vergangenheit bereits für die Gegenkampagnen von Initiativen wie der Durchsetzungs- oder auch der Masseneinwanderungsinitiative. Peter Stämpfli war einige Jahre im Wirtschaftsbeirat bei Swisspeace und ist seit vielen Jahren Aktivmitglied bei Amnesty International Schweiz.